



Brüssel, den 1. Oktober 2024
(OR. en)

14048/24
ADD 1

ECOFIN 1081
UEM 332
CODEC 1874
CADREFIN 145
COMPET 984
ENER 480
TRANS 418
ENV 970
EF 305
EDUC 378
TELECOM 290
CULT 87
AUDIO 89

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. September 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2024) 229 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Zwischenevaluierung von InvestEU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2024) 229 final.

Anl.: SWD(2024) 229 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.9.2024
SWD(2024) 229 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

Zwischenevaluierung von InvestEU

{SWD(2024) 228 final}

DE

DE

Das Programm „InvestEU“ ist ein Flaggschiff-Investitionsprogramm der EU und soll durch einen politikorientierten und marktbasierteren Ansatz Investitionen in der gesamten EU unterstützen und mobilisieren. Es umfasst den Fonds „InvestEU“, die InvestEU-Beratungsplattform und das InvestEU-Portal.

Mit dem Programm „InvestEU“ werden 14 vormals einzeln verwaltete EU-Finanzinstrumente und -Beratungsinitiativen zu einem einzigen, kohärenten Investitionsförderprogramm zusammengefasst, das sich durch seine offene Programmarchitektur auszeichnet. Die EIB-Gruppe bleibt zwar der wichtigste Partner (75 % der InvestEU-Garantie werden über die EIB-Gruppe umgesetzt), doch steht die besagte Architektur auch nationalen Förderbanken und -instituten sowie internationalen Finanzinstitutionen offen.

Die Evaluierung beruht auf den Daten und Ergebnissen vom Beginn des Programms bis zum 31. Dezember 2023 und stützt sich im Wesentlichen auf eine von einem externen Auftragnehmer (ICF SA) durchgeführte unabhängige Studie. Die Ergebnisse der Studie werden durch die Daten, die nach dem 31. Dezember 2023 verfügbar geworden sind, untermauert.

Die Evaluierung führte im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

Die Umsetzung des Fonds „InvestEU“ ist gut vorangekommen: Nach nur zwei Umsetzungsjahren waren 90 % der verfügbaren EU-Garantie von 28,79 Mrd. EUR¹ an 16 Durchführungspartner (IP) vergeben. Fast 80 % der zugewiesenen Garantie (d. h. 20 Mrd. EUR) waren bereits genehmigt und 30 % von Durchführungspartnern für Vorhaben gezeichnet. Bis zum Jahresende 2023 wurden sechs Mitgliedstaaten-Komponenten eingerichtet, um spezifischen nationalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und Mischfinanzierungsoptionen wurden in Form von Aufstockungen aus acht sektoralen EU-Programme genutzt.

Die InvestEU-Finanzierungspartner bieten eine breite Palette von Finanzierungslösungen an, um den verschiedensten Marktbedürfnissen gerecht zu werden, einschließlich traditioneller Finanzprodukte und innovativer Lösungen.

Der Fonds „InvestEU“ bietet einen klaren Mehrwert und seine Garantie eine hohe Zusätzlichkeit, da sie es den Finanzierungspartnern ermöglicht, mit risikoreicheren Gegenparteien zusammenzuarbeiten, auf risikoreichere Finanzprodukte oder Finanzierungsbedingungen zu setzen und inhärent risikoreichere Tätigkeiten zu finanzieren. InvestEU ermöglicht den Endempfängern auch Investitionen von hoher politischer Priorität, für die ansonsten keine Marktfinanzierung zu angemessenen Bedingungen erhältlich wäre.²

¹ Darin eingerechnet sind die EU- und die Mitgliedstaaten-Komponenten sowie die Aufstockungen aus anderen Programmen und die Beiträge aus Norwegen und Island.

² So gaben 95 % der Projektträger an, dass ihr Projekt ohne InvestEU-Förderung entweder gar nicht oder nicht planmäßig durchgeführt worden wäre. Die größte Rolle spielt für die Befragten offenbar der Beitrag, den die mit der InvestEU-Garantie ausgestattete Finanzierung bei finanziellen Aspekten leistet, etwa bei den Finanzierungskosten, dem Umfang der erhaltenen Finanzierung und der Laufzeit.

Wirtschaftssimulationen weisen darauf hin, dass sich InvestEU gegenüber einer Nichtintervention merklich auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung auswirkt.

InvestEU entfaltet eine bedeutende Crowding-in-Wirkung. Ausgehend von den bis Ende 2023 genehmigten Vorhaben dürfte der Fonds „InvestEU“ schätzungsweise rund 218 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen mobilisieren, davon voraussichtlich 141 Mrd. EUR (65 %) aus privaten Quellen. Allein mit der EU-Komponente wird der Fonds schätzungsweise 204,81 Mrd. EUR mobilisieren; bis 2028 wird mit 372 Mrd. EUR gerechnet, was einem Multiplikatoreffekt von 14,76 entspricht.

Instrumente, die – wie InvestEU – auf einer Haushaltsgarantie beruhen, sind für den EU-Haushalt grundsätzlich effizient und nicht rückzahlbaren Finanzhilfen aufgrund des höheren Multiplikatoreffekts bzw. Finanzierungsinstrumenten aufgrund der Teildotierung überlegen. Der Dotierungsumfang wird für die zu erwartenden künftigen Verbindlichkeiten als angemessen erachtet. Was die Effizienz der Leistungsstrukturen angeht, wird gegenwärtig durch die beiden Zusammensetzungen des Beratungsausschusses (Plenum und Mitgliedstaaten-Zusammensetzung) und die bilateralen Policy-Review-Dialoge zwischen der Kommission und den Finanzierungs- und Beratungspartnern ein von der Kommission unterstützter strukturierter Rahmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Finanzierungs- und den Beratungspartnern sichergestellt. Allerdings wird die operative Effizienz von InvestEU durch den mit den Berichtspflichten verbundenen Aufwand beeinträchtigt, der aus Sicht der Finanzierungspartner für Organisationen, die einer Säulenbewertung unterzogen werden, zu hoch ist.

Das Programm „InvestEU“ hat sich als anpassungsfähig und flexibel genug erwiesen, um auf die meisten neuen politischen Prioritäten und Investitionsbedarfe reagieren zu können. Seine vier Politikbereiche sind breit genug gefasst, um die Förderung wirksam auf neue und künftige Prioritäten ausrichten zu können. So wurde beispielsweise in Reaktion auf den Europäischen Windkraft-Aktionsplan die Unterstützung aus InvestEU für die Herstellung und den Einsatz von Windkraftanlagen erhöht. Außerdem wurden die Förderkriterien erweitert, um Technologien im Zusammenhang mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung und die Fertigung solcher Technologien zu unterstützen. Darüber hinaus wurden eine Exportkreditgarantiefazilität zur Förderung der Exporte europäischer Unternehmen in die Ukraine und ein neues Finanzprodukt für die Exploration kritischer Rohstoffe aufgesetzt.

Der marktbasierter Programmansatz, der in indirekter Mittelverwaltung umgesetzt wird, indem Finanzierungspartner einen Teil der Risiken tragen und zum Programm beitragen, ermöglichte es, die politischen Prioritäten der EU anzugehen und zugleich einen Interessenausgleich herzustellen und Finanzierungsmittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren. Zusätzlich zu den in der Rechtsgrundlage und in den Investitionsleitlinien festgelegten Fördervoraussetzungen sorgten die regelmäßigen „Policy-Review-Dialoge“ für eine wirksame politische Steuerung. Allerdings hat sich gezeigt, dass Investitionen und Förderungen in bestimmten Politikbereichen wie biologische Vielfalt und Verteidigung wegen mangelnder Marktnachfrage oder der internen Regelungen der Finanzierungspartner herausfordernd sind.

Die Umsetzung der InvestEU-Beratungsplattform ist gut vorangekommen. Bis Ende 2023 wurden Beratungsvereinbarungen mit sechs Beratungspartnern sowie eine Absichtserklärung mit CINEA über einen EU-Haushaltsbeitrag von insgesamt 374,4 Mio. EUR zur Unterstützung breit gefächerter Beratungsinitiativen (27 Initiativen) für 844 Aufträge unterzeichnet.

Die Unterstützung durch die InvestEU-Beratungsplattform ist umfassend, sowohl was die Art und die Fördergebiete als auch die Reichweite angeht. Projektberatungsaufträge machen den größten Teil der Aufträge aus; der Rest entfällt auf Kapazitätsaufbau und Marktentwicklung. Alle Fördergebiete werden abgedeckt, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Beratende Unterstützung erhalten unter anderem KMU, Unternehmen und Behörden in allen 27 Mitgliedstaaten, allerdings in unterschiedlichem Maße. EIB, CEB und EBWE haben eine größere geografische Reichweite, während sich durch eine Beteiligung nationaler Förderbanken oder -institute die Präsenz vor Ort steigern, eine größere Kundennähe erzeugen und vor Ort vorhandenes Wissen heben lässt.

Da viele Aufträge (77 % der zugewiesenen Mittel) noch nicht abgeschlossen oder noch in der Pipeline sind, können die Auswirkungen der InvestEU-Beratungsplattform noch nicht ganz beurteilt werden. Die Stichprobe der befragten Begünstigten hat sich allerdings mit der Qualität der Dienstleistungen zufrieden gezeigt. Beratende Unterstützung ist von entscheidender Bedeutung, damit Projektpipelines, insbesondere auch für innovative Projekte zugunsten des ökologischen und digitalen Wandels, generiert, Kundenkapazitäten aufgebaut und junge Märkte entwickelt werden können – mit klaren Zielen für Projekte, die mit den politischen Zielen der EU übereinstimmen.

Das InvestEU-Portal ist angelaufen, muss seinen EU-Mehrwert abgesehen von Matchmaking-Veranstaltungen aber noch unter Beweis stellen. Bis Ende 2023 wurden mehr als 1 500 Projekte veröffentlicht; das Portal organisierte 48 Matchmaking- und Pitching-Veranstaltungen. Die Kommission weitet ihre Zusammenarbeit mit Partnern und Interessenträgern aus, um das Potenzial und die Reichweite des InvestEU-Portals zu nutzen. Veranstaltungen und „sonstige“ Kanäle, darunter unter Umständen auch Mund-zu-Mund-Propaganda, werden für potenzielle Investoren immer wichtiger. Es ist also Spielraum für weitere Werbekampagnen und ein breiteres Engagement in der Investoren-Community sowie für die Schaffung von Synergien mit ähnlichen Plattformen vorhanden. Dies würde zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.

Das Programm „InvestEU“ hat beachtliche Erfolge gebracht und das Potenzial, noch größere Wirkung zu entfalten, denn es ist ein wirksames Instrument, um öffentliche und private Mittel wirksam zu heben und so nicht nur zentrale politische Prioritäten der Union, sondern auch Zukunftsrioritäten zu unterstützen. Außerdem ist die starke Nachfrage nach (rückzahlbaren) Produkten des Fonds „InvestEU“ ein deutlicher Hinweis auf deren Notwendigkeit und Relevanz in der heutigen wirtschaftlichen Landschaft. Beispielsweise übersteigt die Nachfrage nach den EIB-Produkten für Innovation und ökologischen Wandel (Risikofinanzierung/Quasi-Eigenkapital) die verfügbaren Ressourcen erheblich und zeigt,

dass das Risiko dieser wichtigen Projekte gemindert werden muss, wenn weiterhin private Finanzierungsmittel mobilisiert werden sollen.

Allerdings ist die Mittelausstattung im Verhältnis zur hohen Nachfrage und dem erheblichen Investitionsbedarf unzureichend. Werden die Haushaltssmittel nicht aufgestockt, können nach 2025 für einige Produkte im Rahmen politischer Prioritäten keine neuen Genehmigungen mehr erteilt werden. Angesichts dessen sollte die Kommission Wege prüfen, wie die Finanzierungskapazität von InvestEU im verbleibenden Programmplanungszeitraum verstärkt und längerfristig auf diesen Erkenntnissen aufgebaut werden könnte.

Der Rahmenansatz erleichtert ein kohärentes Vorgehen und ermöglicht es der Kommission, die politische Richtung vorzugeben und Synergien zwischen Finanzierungspartnern und Finanzintermediären zu erzeugen.

Die Kommission und die Finanzierungspartner haben beträchtliche Ressourcen aufgewendet, um gemeinsam ein gut funktionierendes Programm aufzusetzen. Der Wunsch nach einer Beteiligung an einem EU-Programm hat die Finanzierungspartner motiviert, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und an EU-Standards anzupassen, wettbewerbsfähiger zu werden und ein breiteres Produktspektrum anzubieten, wodurch die Zahl der Projekte und Endempfänger gesteigert werden konnte. Mit Blick auf die Zukunft besteht eine wichtige Erkenntnis aus der unabhängigen Studie darin, dass durch die Nutzung bestehender rechtlicher und vertraglicher Vereinbarungen sowie die Hebelung der bestehenden Überwachungs- und Berichterstattungsinfrastruktur eine gewisse Kontinuität sichergestellt und die Markteinführung von Finanzprodukten erleichtert werden könnte. Die Kommission könnte auch eine weitere Vereinfachung und Standardisierung vorantreiben, um gewisse Genehmigungsverfahren und Berichterstattungen zu erleichtern, wobei zugleich eine wirtschaftliche Haushaltungsführung und Kontrolle zu gewährleisten sind. Darüber hinaus könnte der Verwaltungsrahmen so vereinfacht werden, dass er für eine rückzahlbare EU-Förderung, die durch die einer Säulenbewertung unterzogenen Institute im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung umgesetzt wird, förderlicher wäre.

Die **Beratungsplattform** hat sich bei der Ausrichtung auf Sektoren und Politikbereiche, die den Anforderungen für die Förderfähigkeit im Rahmen von InvestEU und den EU-Prioritäten entsprechen, als **wirksam** erwiesen. Kurzfristige Verbesserungen könnten eine vermehrte Sichtbarkeit der Beratungsplattform und eine stärkere Sensibilisierung für deren Angebot sowie die Modernisierung der zentralen Anlaufstelle und eine stetige Anpassung an die sich wandelnden politischen Prioritäten der EU beinhalten.

Das Portal kann für das Investitionsökosystem im weiteren Sinne einen Mehrwert bringen, doch um die Funktionalität des Portals zu verbessern, ist ein Ausbau der finanziellen und technologische Unterstützung unerlässlich.

Die weitere Förderung des strukturierten Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit zwischen den Finanzierungs- und Beratungspartnern über die **Leitungsstrukturen von**

InvestEU unter gleichzeitiger Wahrung der Vertraulichkeit könnte ebenfalls kurzfristig Verbesserungen bewirken.